

**An alle Eltern
Klasse 1– 4**

Elternbrief / Serienbrief Nr. 8

Herford, den 08.11.2022

>Verbotsmitteilung zum Mitbringen von Sammelkarten und Sammelalben nach Schulkonferenzbeschluss aus dem Schuljahr 2015/2016

>Mitteilung zum Umgang mit technischen Medien an der Grundschule Herringhausen nach Schulkonferenzbeschluss aus dem Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Eltern!

Aus besonderem Anlass möchte ich Ihnen für den Schulbesuch Ihres Kindes an der Grundschule Herringhausen ein paar wichtige Informationen mitteilen.

Verbotsmitteilung zum Mitbringen von Sammelkarten:

Sammeln und Tauschen sind an Schulen schon lange beliebte Pausen- und auch Unterrichtsbeschäftigungen. Dabei sind Grundschülerinnen und Grundschüler besonders eifrige Sammler. Im Zuge vergangener Fußball- und anderer Großsportereignisse sowie der Pokémon- und Yu-Gi-Oh-Wellen und anderer Sammelkartenbilder hat sich die Grundschule Herringhausen ehemals dazu entschlossen, das Mitbringen von Sammelkarten und Alben zur Schule grundsätzlich zu verbieten.

Tauchen doch Sammelkartenbilder oder Sammelalben auf, werden Sie durch die Lehrkräfte und OGS-Fachkräfte einbehalten und den Schülern (oder den Eltern) frühestens am Ende des Schultages zurückgegeben.

Die Grundschule Herringhausen hat sich aus verschiedenen Gründen (Unfrieden in der Klasse, Beeinträchtigungen des Unterrichts etc.) und Erfahrungen (Bild gegen viel Geld etc.) für ein Verbot zum Mitbringen von Sammelkarten und Sammelalben an der Schule ausgesprochen:

- ✓ Wenn Bilder verschwinden und Streitigkeiten entstehen, kommt es öfter zu mündlichen und auch körperlichen Auseinandersetzungen, und es kostet viel Zeit, all diese Konflikte wieder durch Erwachsene zu schlichten.
- ✓ Die Unstimmigkeiten beginnen manchmal schon, wenn ein Schüler ein Bild mit einem Mitschüler tauscht, dass er mit einem anderen nicht tauschen wollte. Oder wenn er dann feststellt, dass er es doch lieber zurücktauschen möchte, sein Verhandlungspartner aber nicht.
- ✓ Die Verhandlungen führen die Kinder in der Regel ohne Erwachsene, also ohne Anleitung und Unterstützung. Wer kommunikativ nicht so gewappnet ist, zieht häufig den Kürzeren. D.h., ganz geschickte Kinder „verdienen“ sich viele Karten. Das führt zu Konflikten und zu Elternbeschwerden wegen ungerechter Tauschaktionen.
- ✓ Die Kinder sind sehr abgelenkt und auf die Sammelbilder fokussiert.
- ✓ Kinder, die keine Hefte bzw. Alben wollen oder dürfen, sind benachteiligt, da die Bilder nicht nur einen ideellen, sondern auch einen materiellen Wert besitzen.

- ✓ Das Tauschgeschäft folgt des Öfteren dem Prinzip „Bild gegen viel Geld“ (größere Geldbeträge gegenüber einem tatsächlichen Geld-Bild-Wert).
- ✓ Kinder, deren Eltern wenig bis kein Geld für die Abziehbilder erübrigen können oder wollen, sind benachteiligt und können ausgegrenzt werden. Wer dazugehören will, braucht eine gute Auswahl mit Bildern zum Tauschen.
- ✓ Dann gibt es ältere Schüler, die Jüngere übers Ohr hauen. Das Eingreifen von Eltern, die Bilder zurückfordern, macht die Situation nicht einfacher.
- ✓ Besonders herausfordernd wird es aber, wenn Karten oder Alben verschwinden. Nun beginnen Verdächtigungen und Beschuldigungen, die das gesamte Klassenklima belasten können. Sogar von Erpressungen berichten einige Schüler. Die Folgen sind getrübt Freundschaften und offener Streit.

Hinweis:

Des Weiteren ist es nach dem Schulgesetz NRW an Schulen grundsätzlich nicht erlaubt, sog. Gratis-Sammelalben durch Verlage an Schüler zu verteilen. Die Alben und Bilder dienen nicht schulischen Zwecken, sondern sind lediglich Lockvogelangebote und unzulässige Werbung.

Umgang mit technischen Medien an der Grundschule Herringhausen:

Nach Schulkonferenzbeschluss vom 20.05.2019 sind folgende Grundsätze zum Umgang mit technischen Medien wie Smartphones, andere Mobiltelefonen, Smartwatches und Tablets an der Grundschule Herringhausen zu berücksichtigen:

- ✓ Das Mitbringen von technischen Medien wie Smartphones, andere Mobiltelefonen, Smartwatches, Tablets o.ä. elektronischen Geräten ist auf dem gesamten Schulgelände- und Gebäude (einschließlich der Sporthallen und dem Pausenhof) an der Grundschule Herringhausen grundsätzlich verboten.
- ✓ Das Mitbringen eines Handys o.ä. kann aus medizinischen Gründen der Erreichbarkeit vor und nach der Schule und auf dem Schulweg im Einzelfall erlaubt werden.
- ✓ Das Mitbringen von technischen Medien für den Einsatz im Unterricht ist nur durch / über eine schriftliche Erlaubnis der Lehrkraft möglich.
- ✓ Weitere anlassbezogene Einschränkungen der Nutzung im Kontext der Schule sind durch die Schulordnung jederzeit möglich.
- ✓ Bei Zuwiderhandlung gegen die Schul- und Hausordnung können mitgebrachte technische Medien wie Smartphones, andere Mobiltelefonen, Smartwatches, Tablets durch die Schule einbehalten werden. Dabei sollten allerdings folgende Grundsätze eingehalten werden:
 - ❖ Handyinhalt nicht durch die Lehrkraft einsehen (am besten von Schülern ausschalten lassen),
 - ❖ technische Medien durch die Lehrkraft zur Abholung im Sekretariat deponieren (nicht selbst aufbewahren),
 - ❖ technische Medien sind während der Sekretariatszeiten zur Abholung an die Eltern auszuhändigen (am besten am gleichen Tag),
 - ❖ Nicht möglich ist die Wegnahme des Gegenstandes, bevor hiervon eine Störung (Sicht- und Hörbarkeitsregelung) ausgegangen ist. Die Störung muss entweder bereits sichtbar / hörbar eingetreten sein oder unmittelbar bevorstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez.

Simeon Hacker
Rektor